

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **101 (1983)**

Heft 43

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ohne Honorarreduktion der anderen Projektanten.

Variante D

Der Auftraggeber beauftragt zusätzlich zu dem für die Projektierung und Ausführungsüberwachung zuständigen Projektierungsteam einen Fachspezialisten (z.B. einen Energieberater). Er stellt ihm ein zusätzliches Treuhändermandat für die technische Begleitung auf dessen Fachgebiet. Die zusätzliche Vergütung erfolgt durch den Auftraggeber ohne Honorarreduktion der anderen Projektanten.

Nicht jede Variante eignet sich für jedes Projekt. Für einfachere Gebäude und Anlagen ohne bauphysikalische Nachweise kann Variante A geeignet sein, für komplexere mit speziellen Problemen muss je nach den vorliegenden Verhältnissen eine der anderen Varianten gewählt werden.

Schlussfolgerungen

Wegen der starken Entwicklung der Bauphysik, ihrer grösser werdenden Bedeutung und den höheren Anforderun-

gen fühlen sich viele Architekten, Bauingenieure und Fachingenieure oft überfordert, so dass *Fachspezialisten* (wie z.B. Bauphysiker) beigezogen werden. Es gilt dann abzuklären, ob diese Arbeiten nach Variante B oder C abgewickelt werden.

Es ist sicher das Ziel, durch eine *entsprechende Ausbildung* der Architekten, Bau- und Fachingenieure zu erreichen, dass in möglichst vielen Fällen die Probleme der Bauphysik in diesem Team gelöst werden können.

Für den *Bauherrn* stellen sich vielfach die Fragen:

- Wer übernimmt die bauphysikalischen Aufgaben; muss ein Bauphysiker beigezogen werden?
- Aufgrund welcher Kriterien wird ein Bauphysiker, Energieberater ausgewählt? (Es gibt keine entsprechenden Diplome.)
- Wie erfolgt die Honorierung für die Lösung bauphysikalischer Aufgaben?
- Wofür ist der Bauphysiker verantwortlich und haftbar?

Es ist hier meine *persönliche Auffassung*, dass die Bauphysik auf Architekten und Bauingenieure aufgeteilt werden soll. Beim Architekten dürfte der

Schwerpunkt bei Konzeption und Konstruktion liegen, beim Ingenieur hingegen bei den notwendigen Berechnungen. Eine Zusammenarbeit also, wie sie diese beiden Gruppen für statische Probleme schon immer erfolgreich gepflegt haben. Eine Voraussetzung ist dazu allerdings der ausdrückliche Wille der Bauingenieure, die zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen und ein entsprechender Lehrplan.

Der Bauphysiker sollte hingegen als Spezialist *nur in den Ausnahmefällen* sinnvoll eingesetzt werden, wo seine spezifischen Kenntnisse wirklich notwendig sind.

Adresse des Verfassers: R. Sagelsdorff, dipl. Bau-Ing. ETH, Vorsteher der Abteilung Bauphysik, EMPA, Überlandstr. 127, 8600 Dübendorf.

Vortrag, gehalten an der EMPA/SIA-Studientagung vom 9. und 10. März 1983 in Zürich, vgl. Dokumentation SIA 60.

Literatur

- [1] «Hochschullehrer-Memorandum» in der BRD. Bauphysik, Heft 4, August 1980
- [2] Bundesamt für Konjunkturfüragen: «Impulsprogramm zur wärmetechnischen Gebäudesanierung». Bern.

Wettbewerbe

Altersheim Schüpfen BE

Der Gemeindeverband Altersheim Lyss-Schüpfen mit den Gemeinden Busswil, Grossaffoltern, Lyss, Rapperswil, Schüpfen, vertreten durch den Vorstand, veranstaltet einen Projektwettbewerb für ein Altersheim in Schüpfen. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die ihren Geschäftssitz mindestens seit dem 1. April 1993 in einer der Verbandsgemeinden aufweisen. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Artikel 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zur Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind Frank Geiser, Bern, Alfredo Pini, Bern, Rita Rupprecht, Ins, Paul Willmann, Brugg, Hans-K. Müller, Kant. Hochbauamt, Bern, Ersatz. Die *Preissumme* beträgt 40 000 Fr. Zusätzlich steht eine Summe von 5000 Fr. für Ankäufe zur Verfügung. *Aus dem Programm*: 42 1-Bett-Wohnschlafzimmer, entsprechende Nebenräume, Erweiterungsmöglichkeit um eine Wohngruppe, Aufenthaltsbereich, Essräume, Mehrzweckraum, Arbeits- und Werkraum, Verwaltung, Badeanlage, Küche, Wäscherei, Räume für technische Installationen, Heimleiterwohnung 5½ Zimmer, 3 Personalzimmer. Die *Unterlagen* können bis zum 28. Oktober beim Sekretariat, Gemeindeverwaltung, 3054 Schüpfen, gegen

Hinterlage von 300 Fr. bezogen werden. *Termine*: Fragestellung bis zum 4. November 1983, Ablieferung der Entwürfe bis zum 30. März, der Modelle bis zum 14. April 1984.

Gemeindehaus in Berikon AG

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden vier Entwürfe beurteilt. Drei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzungen von Programmbestimmungen von der Preisverteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (7000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Werkgruppe für Architektur + Planung, Zürich; Sachbearbeiter: K. Hintermann, A. Tagliabue, B. Braendle, J. Bosshard
2. Rang: Ernst Fuhrer, Mutschellen
3. Rang: Othmar Schaufelbühl, Bremgarten; Mitarbeiter: Bruno Hüsler
4. Rang: Leo Pfister und Partner, Mutschellen.

Das Preisgericht verzichtet in Anbetracht der drei Ausschlüsse darauf, die ganze Preissumme dem Verfasser des erstangierten Projektes zuzusprechen, da sich einerseits keine Ankäufe rechtfertigten und andererseits die Zumessung der Gesamtsumme auf den ersten Rang unverhältnismässig gewesen

wäre. *Fachpreisrichter* waren F. Althaus, Kantonsbaumeister, Aarau, R. Christ, Zürich, R. Ziltener, Untersiggenthal.

Neubauten der Technischen Betriebe Uzwil SG

Die Politische Gemeinde Uzwil erteilte an sechs Architekten Projektierungsaufträge für die Neubauten der Technischen Betriebe Uzwil. Ergebnis:

1. Preis (1800 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Adolph Blumenthal, Flawil; Mitarbeiter: G. Guntensperger
2. Preis (1400 Fr.): Hans Mahler, Niederuzwil; Mitarbeiter: M. Forster
3. Preis (800 Fr.): Fridolin Schmid, Niederuzwil

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 2500 Fr. *Fachexperten* waren R. Blum, a. Kantonsbaumeister, P. Pfister, St. Gallen.

Betagen-Pflegeheim Einsiedeln

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden zwölf Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (3500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Walter Petrig, Einsiedeln
2. Preis (3000 Fr.): BSS-Architekten, Schwyz
3. Preis (2500 Fr.): Alfons Ulrich, Gross
4. Preis (1300 Fr.): Josef Kälin, Wollerau
5. Preis (1100 Fr.): Hans Zehnder, Siebnen

6. Preis (900 Fr.): Thomas Kälin, Bannau

7. Preis (700 Fr.): Hanspeter Kälin, Einsiedeln

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 2000 Fr. Fachpreisrichter waren Oskar Bitterli, Zürich, Sandro Kaspar, Bern, Franz Meister, Bern, B. Odermatt, Zürich, Walter Rüssli, Zürich.

Raiffeisenkasse Wolfertswil SG

Die Raiffeisenkasse Wolfertswil erteilte an sechs Architekten Projektierungsaufträge für einen Neubau.

Die Expertenkommission empfahl einstimmig, die drei folgenden Verfasser zu einer Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen:

- O. Müller und R. Bamert, St. Gallen
- Bayer Partner AG, St. Gallen
- Danzeisen, Voser, Forrer, St. Gallen.

Alle Teilnehmer erhielten eine feste Entschädigung von je 2000 Fr. Die Summe für Zusatzpreise von 5000 Fr. wurde unter die Architekten der drei zur Überarbeitung vorgeschlagenen Projekte gleichmässig verteilt. Fachexperten waren A. Baumgartner, Rorschach, J.L. Benz, Wil, R. Blum, a. Kantonsbaumeister, St. Gallen.

Verwaltungszentrum in Langenthal BE

In diesem Projektwettbewerb wurden 18 Entwürfe beurteilt. Ein Projekt musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis, 1. Rang (15 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Frank Geiser, Bern; Mitarbeiter: R. Mühlethaler, M. Bangeter

2. Rang, Ankauf (2000 Fr.): Helfer Architekten AG, Bern; Entwurf: Daniel Herren; Mitarbeiter: Guido Baumgartner, Bruce Loewenthal, Roger White, Jörg Widmer, Heidi Schmid

3. Rang, 2. Preis (10 000 Fr.): Werner Kissling und Rudolf Kiener, Bern; Mitarbeiter: R. Dorier, H. Niederhauser, M. Lüthi

4. Rang, 3. Preis (7000 Fr.): Matti, Bürgi, Ragaz, Bern, Mitarbeiter: Bernhard Cormier

5. Rang, 4. Preis (5000 Fr.): E. Bechstein, Burgdorf

6. Rang, 5. Preis (4000 Fr.): Hans Glur, Langenthal

7. Rang, 6. Preis (3000 Fr.): Hans-Chr. Müller, Chr. Jost, Burgdorf; Fritz Zobrist

8. Rang: Haldimann + Glur Architekten, Aarwangen; Projekt: A. Haldimann; Mitarbeiter: M. Beyer

9. Rang: Chr. Ducksch, Langenthal; Mitarbeiter: F. Holzer

Fachpreisrichter waren U. Hettich, Kantonsbaumeister, Bern, A. Aellen, Bern, B. Dähler, Bern, M. Vogel, Hochbauamt, Bern (Ersatz), P. Waber, Langenthal (Ersatz), H.U. Reist, Bern. Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte findet im früheren Verwaltungsgebäude der Firma Gugelmann + Co. AG, Aarwangenstrasse 34 (1. Stock) in Lan-

genthal statt. Sie dauert bis zum 30. Oktober und ist wochentags geöffnet von 17 bis 20 Uhr, samstags und sonntags von 11 bis 15 Uhr.

Gemeindehaus Fischenthal ZH

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden acht Entwürfe beurteilt. Vier Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzungen von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (6000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Max Baumann und Georges J. Frey, Zürich

2. Rang, 2. Preis (4000 Fr.): Arnold Amsler, Winterthur

3. Rang, 3. Preis (3500 Fr.): Johann Frei, Winterthur

4. Rang: Peter J. Meier, Wetzikon

5. Rang, 4. Preis (2500 Fr.): Künzli & Stahel, Pfäffikon

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 1000 Fr. Fachpreisrichter waren Prof. U. Baumgartner, Winterthur, W. Hertig, Zürich, F. Strohmeier, Winterthur, H. Hirzel, Wetzikon (Ersatz). Alle Wettbewerbsprojekte sind noch am 22. und 23. Oktober im Schulhaus Oberhof (Turnhalle Untergeschoss) in Fischenthal ausgestellt. Öffnungszeiten: Samstag, 22. Oktober: von 14 bis 17 Uhr; Sonntag, 23. Oktober: von 9 bis 11 Uhr.

Wettbewerbsforum

Réunion du Comité des concours d'UIA

Le Comité des concours de l'UIA a tenu sa première réunion à Paris, au Siège du Secrétariat Général les 29 et 30 juin 1983.

Rappelons ici, que le Comité avait été créé lors du Conseil de Santiago (24/26 janvier 1983), «pour assister le Délégué au concours et le Secrétaire Général, notamment dans l'application de la réglementation en matière de concours internationaux». Le Conseil, souhaitant faire de ce Comité un organe opérationnel, en avait désigné les membres, dans des pays proches du Siège du Secrétariat Général.

Ces personnalités, plus particulièrement qualifiées dans le secteur des concours, sont les suivantes: R. Alfonso (Espagne), membre du Collège des Délégués de l'UIA; H.M. Hassan (Egypte); J. Darke (Royaume-Uni); W. Kuecker (RFA), membre du Conseil de l'UIA. Le Comité s'est réuni en juin dernier, en présence de tous ses membres et du Délégué aux Concours: F. Lombard (France).

L'objet de la réunion était l'examen de la réglementation en vigueur. Celle-ci est rassemblée dans deux textes de référence: «Les recommandations révisées concernant les concours internationaux d'architecture et d'urbanisme» adoptées par l'UNESCO lors de sa Conférence générale en 1978 et les «recommandations aux promoteurs» (Paris, janvier 1980).

Arguant du fait que ce dernier document nécessitait une mise à jour et méritait d'être éclairé par l'expérience acquise par l'UIA lors des récents concours qu'elle a patronnés, F. Lombard a proposé aux membres du Comité d'examiner le déroulement des concours internationaux, phase par phase. Chaque membre a pu ainsi formuler ses commentaires en fonction des réglementations nationales en vigueur et des différentes attitudes des professionnels, des promoteurs et des sections nationales face aux concours internationaux.

Cette première réunion a pris la forme d'un débat d'idées générales, autour de points importants parmi lesquels: le rôle de la Section Nationale du pays organisateur du concours, celui du Conseiller technique, le contrôle du règlement de chaque concours, la composition du jury et sa souveraineté, le coût global

des compétitions et la procédure de l'anonymat.

Un autre point important a été soulevé par R. Alfonso. Il s'agit du droit d'exercice d'un architecte lauréat d'un concours international, étranger au pays organisateur, sur le territoire de ce dernier. Citant le cas du concours pour la construction du Centre culturel Islamique de Madrid, R. Alfonso indiquait que la législation espagnole en vigueur ne permettait pas à un architecte étranger d'assurer la maîtrise d'ouvrage d'un édifice situé en Espagne. C'est ainsi que les architectes polonais, lauréats du concours de Madrid, se sont vus contraints d'intégrer une équipe d'architectes espagnols pour pouvoir réaliser leur projet pour le Centre culturel islamique. Un tel cas de figure n'est pas spécifique à l'Espagne puisque de nombreux pays ont une réglementation protectionniste en faveur de leurs ressortissants architectes. Il est donc apparu que des dispositions devaient être prises pour que les organisateurs de concours internationaux soient en mesure de garantir aux éventuels lauréats étrangers la maîtrise d'œuvre de leur projet.

Guide pratique pour les concours internationaux

Au lendemain de la réunion, le délégué aux concours, tenant compte des observations formulées à Paris, a préparé un projet de «guide pratique des concours internationaux» qui devrait servir de document de travail au Comité des concours et conduire à l'élaboration d'un document exhaustif complétant et mettant à jour les «recommandations aux promoteurs». Il recensera toutes les informations nécessaires à la bonne conduite d'un concours international: modalités d'applications de la réglementation en fonction de chaque type de concours, phasage et calendrier, définition et coût estimatif des différentes interventions, rôles des Sections Nationales, contrôle de la conformité des documents, information.

La recrudescence des concours nationaux et internationaux ainsi que la sensibilité presque exacerbée des professionnels face à ce type de procédure conduisent à penser que l'élaboration de ce guide justifie une très grande attention et le plus grand sérieux. C'est pourquoi l'UIA entend s'attacher à la réalisation d'un guide de qualité sur ce sujet.

Ideenwettbewerb Brünnen-Süd, Bern

Die Planungs- und Wirtschaftsdirektion der Stadt Bern veranstaltete im Dezember 1982 einen Ideenwettbewerb unter den folgenden acht eingeladenen Berner Architekten für Vorschläge zur Überbauung des Areals Brünnen-Süd in Bern: Jürg Althaus/Trachsel, Steiner + Partner; Derendinger + Partner; Beratungsteam für Raumplanung, Planungsrecht und Öffentlichkeitsarbeit, M. Gerber und A. Gerber; Helfer Architekten AG; Franz Oswald; Rudolf Rast; Ulyss Strasser; Werner Trachsel.

Preisrichter waren Hans Hubacher, Planungs- und Wirtschaftsdirektor der Stadt Bern, Ulrich Frehner, Liegenschaftsverwalter, Bern, Dr. Ludwig Meyer, Fürsprecher, Bern, Paul Fraefel, Bern; die Architekten Carl Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel, Prof. Alexander Henz, Auenstein, Frank Geiser, Bern, Bernhard Dähler, Bern, Bernhard Vatter, Bern; Ersatzpreisrichter waren Dr. Max Meyer, Fürsprecher, Bern, Manfred Steiner, Ingenieur, Burgdorf. Jeder Entwurf wurde mit 8000 Fr. entschädigt, die Summe von 56 000 Fr. stand zusätzlich für Preise und Ankäufe zur Verfügung.

1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Rudolf Rast, Bern; Mitarbeiter: Pierre Grosjean, Kilian Bühlmann; Berater Landschaftsplanung: Ulrich Baumann, Landschaftsarchitekt Langnau

2. Preis (14 000 Fr.): M. Gerber, A. Gerber, B. Häfliger, V. Somazzi, Bern

3. Preis (13 000 Fr.): Helfer Architekten AG; Mitarbeiter: J. Hartmann; Berater Verkehrsplanung: Balzari + Schudel AG; Mitarbeiter: J. v. Känel, Verkehrsingenieur; Berater Landschaftsplanung: Bächler + Woodtli AG, Klaus Woodtli, Landschaftsarchitekt

4. Preis (9000 Fr.): Prof. Franz Oswald, Bern; Mitarbeiter: Fredy Anderegg; Beratender Ingenieur für Verkehr: Moor + Hauser AG.

Zur Aufgabe

Beim Planungsgebiet Brünnen-Süd handelt es sich um eine der letzten Baugebietsreserven im Westen der Stadt Bern. Es besitzt eine bauliche Grundordnung. Eine Änderung dieser Ordnung drängte sich auf, da das Areal als Stadterweiterungsgebiet vorgesehen ist. Gegenwärtig unterliegt das Gebiet einem fünfzehnjährigen Bauverbot. Aufgrund des Wohnraumbedarfs in der Stadt Bern kam der Gemeinderat zur Auffassung, dass Brünnen als Bauland freizugeben sei. Da über das Gebiet Brünnen-Nord noch politische Entscheide offen sind, wurde das Wettbewerbsareal auf Brünnen-Süd beschränkt.

Ziel des Wettbewerbes

Ausgangspunkt der Planung waren die Wohnbedürfnisse, welche die Bewohner in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren an den Wohnraum stellen werden. Der Ideenwettbewerb soll zu einem planerischen Rahmen führen, innerhalb dessen sowohl konventionelle wie auch neue Wohnformen realisierbar sind.

Die Bedürfnisse der Zukunft waren so abzudecken, dass sowohl preisgünstiger Wohn-

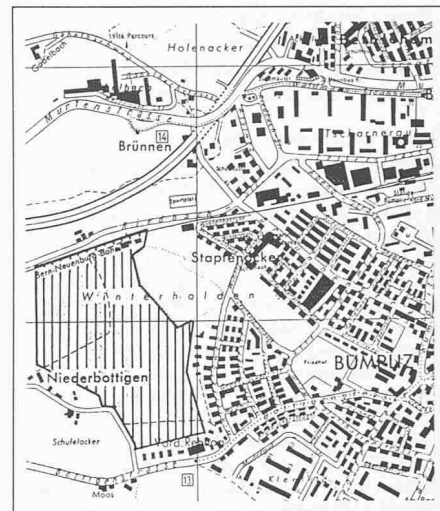
nungsbau als auch Wohnungen mit einem hohen Standard, bzw. sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungsbau möglich sein sollten. Die neue Grundordnung sollte deshalb eine «Verfassung» sein, die für die einzelnen Teilbereiche eine hohe Gestaltungsfreiheit offenlässt.

Der Wettbewerb hat im weiteren zum Inhalt, die Höhe der zulässigen Nutzung festzulegen. Gefordert wird ein städtebauliches Konzept mit hohem Freiheitsgrad bezüglich Realisierung der Wohn- und Siedlungsformen, jedoch klaren Aussagen betreffend Nutzungszuteilung, Erschliessungskonzept, Ausstattung, Grün- und Landschaftskonzept, Gestaltung des öffentlichen Raums, Etappierung.

Planungsgrundlagen

Brünnen-Süd umfasst rund 32 ha Land. Das Areal weist zwei charakteristische Teile auf: der nach Norden abfallende Hang, welcher sich als typischer Geländebruch weiter nach Westen fortsetzt sowie das Plateau im Süden mit dem angrenzenden Bauerndorf Niederbottigen. Die Planung brauchte die im Grundbuch enthaltene Parzellierung nicht zu berücksichtigen. Es war ein Quartier mit städtischem Charakter zu konzipieren. Die Planung sollte die Realisierung von mindestens 1500 Familienwohnungen gewährleisten. Andere Nutzungen als Wohnnutzungen waren zulässig, wo sie sich als zweckmässig erweisen würden.

Als Grunderschliessung diente der geplante Autobahnzubringer im Westen, als weitere Anschlussmöglichkeit im Süden die Botti-



Das Planungsgebiet Brünnen-Süd (schraffiert) misst rund 32 ha

genstrasse. Zu beachten waren zu erwartende Immissionen aus dem Norden (BN, Autobahn, Industrie). Die landschaftsplanerischen Aspekte waren auf das übergeordnete Landschaftskonzept Bern-West abzustimmen. Eine entsprechende Zahl öffentlicher Bauten und Anlagen sowie weitere zentrale Einrichtungen waren vorzusehen.

Aufgrund des Wettbewerbsergebnisses sollen folgende Planungsmittel vorlagereif ausgearbeitet werden:

- Zonenplan mit zugehörigen Vorschriften als grundeigentümerverbindliche Planungsmittel
- Erschliessungsrichtplan und Gestaltungsrichtlinien gem. Art. 9 Kant. BauV als verwaltungsanweisende Planungsmittel B. O.

Luftaufnahme von Südwesten des für die Planung zur Verfügung stehenden Areals Brünnen-Süd. Das Areal setzt sich über den rechten Bildrand hinaus fort. Im Hintergrund links ist das Tschamergut sichtbar



1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Rudolf Rast**, Bern; Mitarbeiter: **Pierre Grosjean**, **Kilian Bühlmann**; Landschaftsplanung: **Ulrich Buchmann**, Langnau

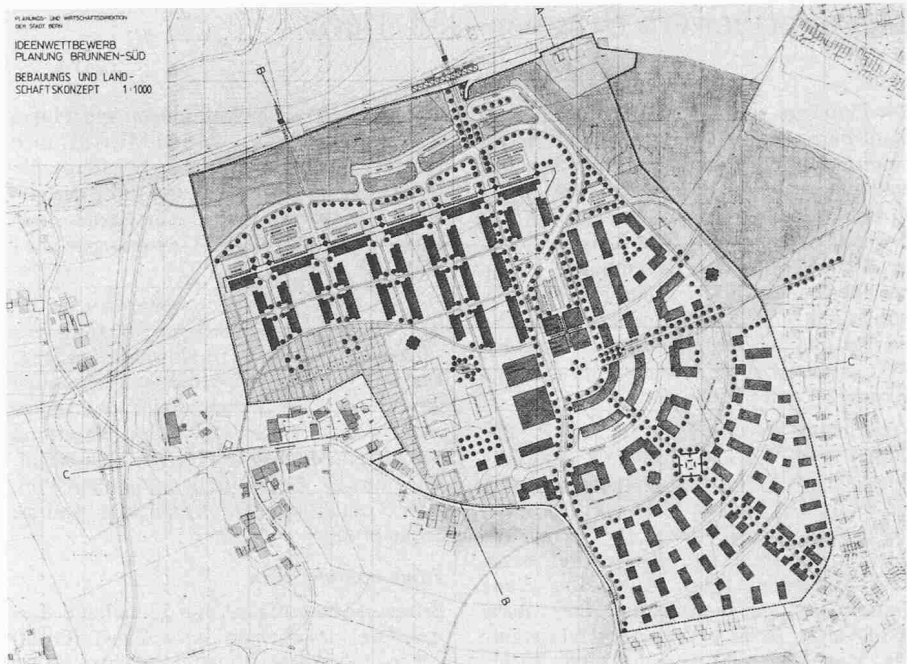
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt besticht durch seine klare Gesamtkonzeption und seine eingehende Auseinandersetzung mit der Topographie und der vielfältigen Umgebung. Um ein Quartierzentrum mit Schule, Turnhalle/Mehrwecksaal, Läden und Freizeiteinrichtungen gruppieren sich drei eigenständige Wohnquartiere: Auf dem Nordhang werden eine Reihe von Wohngassen mit West-Ost-orientierten Wohnungen vorgeschlagen. Diese Bauten sind von einer «Stadtmauer» geschützt. Sie besteht aus nach Süden orientierten Laubenganghäusern und Gewerbebauten. Im Süden wird, im Anschluss an das Quartier Winterhalde, ein Wohngebiet geplant, das je nach Wohnungsnachfrage sehr unterschiedlich überbaut werden kann. Dazwischen liegt eine dem Gelände angepasste, auf das Zentrum ausgerichtete dichte Wohnbebauung.

Durch die geschickte Disposition der Baukörper entstehen schöne Freiräume. Mit unterschiedlich hohen und grossen Bauten reagiert der Verfasser auf die Umgebung: gegenüber dem Gäbelbachquartier mit grossen, rechtwinklig zueinander angeordneten Bauten; zum Weiler Niederbottigen werden – in genügendem Abstand – öffentliche Bauten vorgeschlagen; in Richtung Bümpliz wird geschickt an das bestehende Quartier angeschlossen.

Die Verteilung der Nutzungen ist gut. Die sehr hohe Dichte im Bereich der «Stadtmauer» wird durch einen grosszügigen Abstand vom vorgeschlagenen Wald längs der Bahnlinie kompensiert. Das Grundkonzept für die Erschliessung ist gut. Die Anordnung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs muss angepasst werden. Die Lage des Wohngebietes am Nordhang ist nicht optimal.

Die Grünplanung trägt wesentlich zur Qualität des Projektes bei:



- Verlängerung des Winterhaldenwaldes nach Westen als optischer und z.T. akustischer Schutz gegenüber dem geplanten Industriegebiet und der Autobahn
- Einbettung von Niederbottigen in eine grosszügige, unüberbaute Fläche mit Sportanlagen, Familiengärten und Freizeitanlagen. Freihaltung der Kuppe
- Grünverbindung zwischen Niederbottigen und Winterhaldenwald
- öffentliche Nutzung der Zone vor dem Winterhaldenwald
- Baumreihen und Alleen zur Gestaltung der Hauptachsen in den Wohngebieten

Durch Verlängerung des Winterhaldenwaldes gegen Westen wurden der übergeordneten Grünverbindung Rechnung getragen. Das Quartier ist im Norden gut vom Lärm ausserhalb des Planungsgebietes abgeschirmt. Die Primarschule, die Kindergärten und der Mehrwecksaal sind gut angeordnet.

Insgesamt stellt das Projekt eine überzeugende Grundlage für die Lösung der schwierigen Planungsaufgabe dar. Seine klare städtebauliche Konzeption und die einfachen rechtlichen Regelungen bieten gute Voraussetzungen für die etappenweise Realisierung durch verschiedene Bauherrschaften.

2. Preis (14 000 Fr.): **M. Gerber**, **A. Gerber**, **B. Häfliger**, **V. Somazzi**, Bern

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt weist zwei Baugebiete am Nordhang und ein grösseres im Süden auf, die durch markante Grünzüge getrennt werden. Die Erschliessung erfolgt für den Südteil zentral von der Bottigenstrasse, für den Nordhang vom Autobahnzubringer her, wobei der öffentliche Verkehr das verbindende Element darstellt. Das klar erkennbare städtebauliche Konzept überzeugt in seinen Aussagen für die Baugebiete Süd und Nordwest, weniger für diejenigen bezüglich des Baugebietes Nordost und die Zwischenbereiche. Trotzdem gliedert es die Siedlungskörper gut in die Landschaft ein und unterstützt deren übergeordnete Bezüge. Die Anordnung zentraler Funktionen und der öffentlichen Bauten und Anlagen ist grundsätzlich richtig. Das Verhalten gegenüber direkt angrenzender städtischer Siedlungen und gegenüber dem Weiler Niederbottigen ist taktvoll und angemessen. Für die Verwirklichung neuer Wohn- und Siedlungsformen sind Voraussetzungen vorhanden.

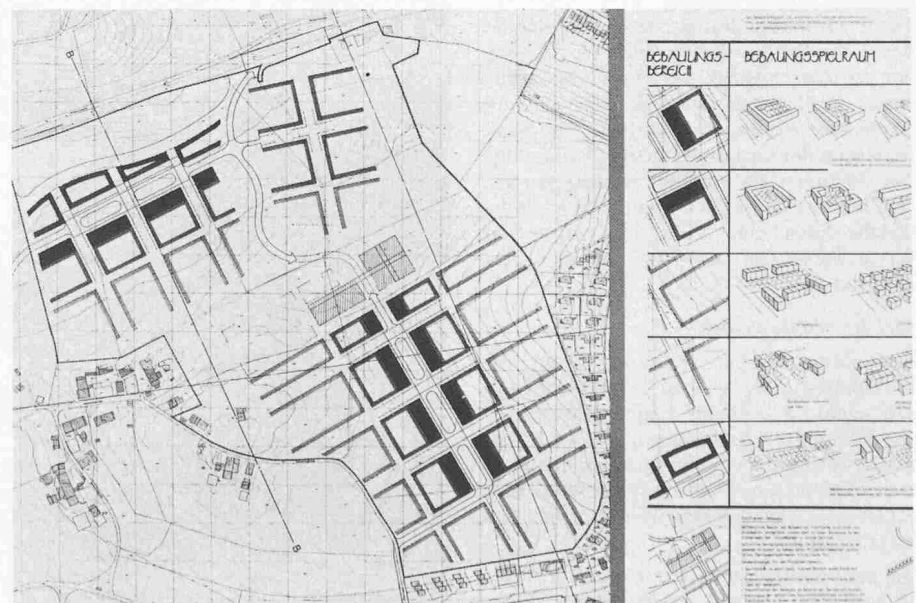
Das Projekt entwickelt einen hierarchischen Aufbau der Siedlungsaussenräume und definiert diese genau, ebenso die den Quartiersammelstrassen zugeordneten Räume im Siedlungsbereich. Die im zentralen Bereich präziser, im Randbereich offener formulierte Baustruktur lässt eine differenzielle, durch eine klare Konzeption zusammengefasste Siedlungsgestalt erwarten. Obschon eine räumliche Umsetzung der Nutzung über das ganze Planungsgebiet fehlt, ist der Nutzungsausweis durch die vorgelegte Bebauungstypologie gewährleistet. Die Erschliessung durch zwei unabhängige Basisstrassen ist problematisch: Im Süden wird ein zu

hoher Anteil Privatverkehr über die Bottigenstrasse abgenommen, der Nordteil wird stark rückläufig von der Spange her erschlossen. Die Bushaltestellen befinden sich nicht in den Besiedlungsschwerpunkten.

Das Landschaftskonzept zeigt sehr gute Ansatzpunkte durch ausgeprägte Grünachsen und Pufferzonen sowie öffentlich zugängliches Waldvorland. In einer «Aussenraumtypologie» ist der Gestaltungsspielraum für die siedlungsinternen Grünbe-

reiche nachgewiesen. Die als Konzept richtige Lärmabschirmung im Norden weist Schwachstellen auf.

Gesamthaft liegt der Beitrag des Projektes in einem bezüglich Situation und Umgebung grundsätzlich richtigen Planungskonzept, welches grosse, aber klar geregelte, Freiheiten für die Realisierung offenlässt. Die für die Planungsinhalte gewählte schematisch-typologische Darstellungsart lässt klare Aussagen betreffend Stadtgestalt und städtebaulicher Grundidee vermissen.



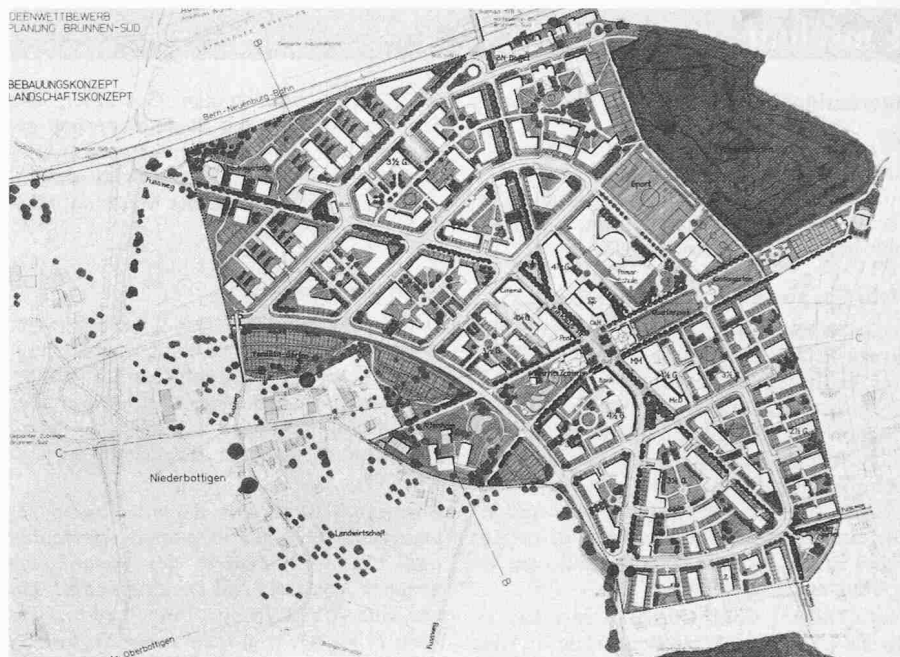
3. Preis (13 000 Fr.): **Helfer Architekten AG**, Bern; Mitarbeiter: **J. Hartmann**; Verkehrsplanung: **Balzari + Schudel AG**; Mitarbeiter: **J. v. Känel**; Landschaftsplanung: **Bächler + Woodtli AG**, Klaus Woodtli.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser orientiert seinen Vorschlag am Siedlungskonzept der Jahrhundertwende: Prägnant geführte Strassen lassen mit ihren durch Randbebauungen bestimmten Aussenräumen einen typischen Quartiercharakter entstehen. Dieser Charakter ist gleichförmig über das ganze Gebiet beibehalten, wobei mit einem zentralen Platzbereich und bestimmten Merkpunkten versucht wird, das Quartier spannungsvoll zu gliedern. Die Einförmigkeit der Baustruktur berücksichtigt aber die räumlichen und topographischen Verhältnisse zu wenig. Der etwa 300 m lange Zentrumsbereich ist für das Quartier überdimensioniert.

Die Anschlüsse an die Nachbargelände sind z.T. ungelöst. Äusserst problematisch sind die Wohngebiete am Nordhang. Die Verbindung zur N1 erfolgt über einen tangentialen Hauptzubringer. Die Verbindung nach Bümpliz ist für das ganze Planungsgebiet gewährleistet; es besteht jedoch die Gefahr einer zu starken Entleerung nach Bümpliz. Eine innere Hauptachse ist für den öffentlichen Verkehr reserviert; die Haltestellen liegen richtig.

Hinsichtlich landschaftlicher Eingliederung überzeugen die Pufferzone mit Familiengärten gegenüber Niederbottigen sowie der Grünzug Ost-West mit Freiraum für Schule und Sport. Hingegen ist der übergeordnete Grünzug im Norden weder von den Dimensionen noch von der Landschaftsnutzung her überzeugend. Hinsichtlich Lärmschutz sind keine Massnahmen innerhalb des Planungsgebietes vorgesehen. Der Verfasser schlägt eine aufwendige Aufschüttung im Industriegebiet nördlich der BN als Lärmschutzmassnahme vor. Der Schulstandort ist gut, die Lage der Kindergärten ist zu



exzentrisch zu den Wohngebieten. Das Siedlungswachstum soll von Süden her erfolgen. Dies bedingt die Erschliessung einer 1. Etappe von der Bottigenstrasse her sowie hohe Vorinvestitionen für die Kanalisation. Die einzelnen Etappen sind in sich funktionsfähig, jedoch relativ gross. Durch die periphere Lage der Haupteerschliessung werden die Quartiere wenig durch Fremverkehr belastet.

Bei einer Ausnutzung im mittleren Bereich und flächiger Terrainsnutzung lassen das relativ aufwendige Erschliessungsnetz sowie die hohen Vorinvestitionen für die 1. Etappen das Projekt als

eher unwirtschaftlich erscheinen. Zonenplan und Bauvorschriften basieren vollständig auf der Grundordnung der Stadt Bern. Die im Bebauungskonzept dargestellten Bauten würden jedoch teilweise Abweichungen von der Bauordnung bedingen.

Der Beitrag des Projektes liegt im Vorschlag eines auf bewährten städtebaulichen Mustern aufgebauten Stadtquartiers, welches in einzelnen Wohnbereichen erhebliche Qualitäten zeigt. Gesamthaft wird jedoch das Projekt der vorgegebenen Situation und Umgebung zu wenig gerecht.

4. Preis (9000 Fr.): Prof. **Franz Oswald**, Bern; Mitarbeiter: Fredy Anderegg

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Zusammen mit den bestehenden Bebauungen in Brünnen-Nord, Gäbelbach, Holenacker und Tscharnergut «gibt sich die Stadt Bern dem von Westen kommenden Reisenden zu erkennen». Nach Ansicht des Verfassers rechtfertigt sich deshalb eine markante, dichte Überbauung auf dem Gebiet von Brünnen-Süd. Das Projekt wird durch die als Schlaufe geführte Hauptverbindung Bottigenstrasse-Autobahnzubringer, mit einer Abzweigung in den Kernbereich bei der Bahnstation bestimmt. Dadurch wird das Baugebiet in drei Teile mit unterschiedlichen Nutzungs- und Überbaumöglichkeiten gegliedert. Das städtebauliche Konzept ist nicht auf den ersten Blick erkennbar. Dies hängt einerseits mit der Abkehrung der nordwestlichen Überbauungsschilder zusammen, welche der topographischen Hauptrichtung des Hanges zuwiderlaufen und andererseits mit der Addition einzelner Siedlungsteile, die unter sich wenig Zusammenhang aufweisen.

Mit der Anordnung der Kernzone am Waldrand, im Bereich der Bahnstation, nimmt der Verfasser eine sehr exzentrische Lage des Siedlungsschwerpunktes in Kauf. Es ist fraglich, ob die Schaffung eines Brückenkopfs in Richtung Brünnen-Nord sinnvoll wäre. Durch die grossen Überbauungsschilder («städtebaulicher Rahmen») werden dagegen günstige Voraussetzungen zur Verwirklichung neuer Wohn- und Siedlungsformen geschaffen. Die Vorschläge zum «städtebaulichen Rahmen» stellen einen echten Diskussionsbeitrag zur Planung neuer Stadtquartiere dar. Das Nutzungskonzept überzeugt, wenn man von der exzentrischen Lage des Zentrums und der zufälligen Verteilung von Geschäften absieht.

Das Erschliessungskonzept ist klar, eine Verschiebung des Anschlusses an den Autobahnzubringer prüfenswert.

Das rasterartige Grünkonzept der Gesamtanlage nimmt kaum Bezug zur Topographie und zu den landschaftlichen Gegebenheiten. So wird z.B. die wichtige Geländekuppe östlich von Niederbottigen weder freigehalten noch baulich speziell ausgezeichnet. Interessant sind dagegen die Vorschläge für die Bepflanzung innerhalb der «städtebaulichen Rahmen». Der Lärmschutz gegen Norden ist

ungenügend. – Nach Ansicht des Projektverfassers soll das Quartier von Norden nach Süden wachsen. Dies erfordert wesentliche Vorleistungen für den Bau von Strassen und die Erstellung von Schulbauten und Geschäften. Ökonomisch ist das Projekt vertretbar.

Trotz vieler Qualitäten vermag das Projekt als Ganzes nicht zu überzeugen. Wesentliche Beiträge liefert es jedoch mit den Überlegungen zum «städtebaulichen Rahmen» und mit dem Versuch zu ganz einfachen rechtlichen Regelungen.

